



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Internet- und Telefondienst über das Kommunikationsnetz der Stadt Klingnau.

Gültig ab 01.01.2019

## 1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden "Kunde" genannt) und der Stadt Klingnau (im folgenden "Netzbetreiberin" resp. "NB" genannt) und gelten für die Internet- und Festnetz-Telefonie sowie allfällige Zusatzprodukte. Die Dienstleistungen erfolgen über das Netz der Signalversorgung der Stadt Klingnau und werden durch die **Dienstleisterin GIB-Solutions AG, Uitikon** (im folgenden "Dienstleisterin", resp. "DL" genannt) erbracht.

Die AGB bilden zusammen mit der Anmeldung und den jeweils gültigen Preisen integrierenden Bestandteil des Vertrages. Die Stadt Klingnau als Netzbetreiberin kann die AGB jederzeit anpassen.

Voraussetzung für ein Internet/Telefon-Abo ist ein abonnierter Kabelanschluss inkl. TV/Radio der Stadt Klingnau.

## 2. Leistungen der Dienstleisterin

Die DL bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte für den Bereich des Internet-Zuganges via Kabelnetz an. Dabei werden über das Kabelnetz Daten transportiert und von einem oder mehreren Drittunternehmen der Dienst Internet und Festnetz-Telefonie (inkl. E-Mail, Webhosting etc.) sichergestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten auf dem Netz nicht geschützt sind und die DL diesbezüglich jegliche Haftung ablehnt.

Die DL steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Dienstleistungen ein. Die DL übernimmt jedoch keine Haftung für Datenverluste, Datenzerstörung und Hardware-Schäden.

Die DL stellt den technischen Zugang zum Internet sicher. Sie ist jedoch nicht für die Inhalte, deren Richtigkeit, Verfügbarkeit und Rechtmässigkeit verantwortlich.

Die Dienstleistungen stehen dem Kunden in der Regel 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr zur Verfügung. Störungen technischer Art, die im Verantwortungsbereich der NB liegen, werden umgehend lokalisiert und innert nützlicher Frist behoben. Es kann jedoch nicht ein unterbrechungsfreier Betrieb garantiert und für Betriebsunterbrüche gehaftet werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Abo-Gebühren.

Der Zugang zum Internet erfolgt über die Modem-Identifikation.

## 3. Pflichten des Kunden

Nimmt der Kunde mittels der Dienstleistungen der DL auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist er für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadenfall direkt haftbar gemacht werden.

Der Kunde verpflichtet sich, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechts einzuhalten.

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die Benützung von Dienstleistungen Dritter sowie allfälliger Urheberrechte mit diesen direkt abzurechnen.

Der Kunde sorgt dafür, dass die sich in seinem Besitze befindlichen Anlagen und Geräte, welche für die Nutzung des Internet-Zuganges eingesetzt sind, sowie die hierzu eingesetzten oder über die DL erreichbaren Daten inkl. Programme vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation geschützt werden. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass anderen Personen die Modem-Identifikation nicht bekannt gemacht wird und dass Informationen darüber nicht zugänglich sind.

Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit der DL einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden. Allfällige Mitwirkungspflichten wie die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben. Der Kunde verpflichtet sich ferner, über das Netz der NB keine Informationen mit rechtswidrigem Inhalt zu verbreiten oder zum Abruf bereitzuhalten, wie z.B. Gewaltdarstellungen, Pornographie, Aufrufe zur Gewalt, rassistische Propaganda. Stellt eine dafür zuständige Stelle ein Fehlverhalten fest, so ist die NB berechtigt, die durch diese Stelle verfügte Massnahmen zu ergreifen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind bestimmte Handlungsweisen bei der Nutzung von Fernmeldediensten unzulässig, so insbesondere:

- Handlungen, die gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verletzen.
- Tätigen von unerwünschten Werbeanrufen (SIP), Versand von SPAM, insbesondere unerwünschten oder unverlangten Werbe-E-mails, Junk-Mails oder sonstigen unverlangten Mitteilungen.
- Fälschen von Absenderangaben (z.B. falsche Absender-Telefonnummer bei SMS über Internetportale) oder anderen Informationen.

- Das systematische Sammeln von Informationen oder E-Mail-Adressen von Personen ohne Zustimmung des jeweiligen Inhabers.
- Die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanern, Spyware und Daten mit ähnlichen Zwecken.
- Der Kunde sorgt dafür, dass keine offenen Mail-Relays bestehen. Die DL behält sich vor, sporadische Tests vorzunehmen und bei Bedarf den Kunden auf das Versäumnis aufmerksam zu machen. Diese Massnahme ist nötig, um die weltweite SPAM-Flut einzuschränken.

Bei Verstoss gegen diese Regeln kann der Anschluss des betreffenden Kunden gesperrt werden.

Der Kunde darf keine Techniken anwenden, die mit dem Internet verbundene Netzkomponenten beschädigen oder beeinträchtigen. Hierzu gehören Verfahren wie z.B. Flood-Attacken oder Denial-Of-Service-Attacken.

Die DL kann keine Gewährleistung dafür geben, dass die Nutzung der Internetdienstleistung frei von Viren, Würmern, Trojanern etc. erfolgt. Der Kunde ist verantwortlich für die notwendigen sicherheitstechnischen Massnahmen zu Hause, um den Computer zu schützen. Informationen dazu finden Sie bei den Lieferanten von Virenschutzsoftware.

Sowohl die kostenpflichtige als auch die kostenlose Weitergabe der Dienstleistungen oder Teilen davon (Kleinproviding) an Nutzer ausserhalb der aufgeschalteten Wohnung bzw. Liegenschaft ist nicht erlaubt. Es ist insbesondere nicht gestattet, public hot spots (WLAN) oder kommerzielle Server (Hosting, Mailserver etc.) mittels der Internetdienstleistung zu betreiben. Die DL behält sich das Recht vor, den Anschluss im Falle einer missbräuchlichen Verwendung sofort zu sperren.

Bei den angegebenen Downstream- und Upstream-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximalwerte, deren Erreichbarkeit nicht garantiert werden kann. Die tatsächlich je Anschluss erreichten Geschwindigkeiten hängen u.a. vom PC, der Qualität des Hausanschlusses und der Hausverkabelung, der Anzahl Haushalte an einer Verteilanlage, der Mitbenutzer und von weiteren technischen Komponenten ab. Der Kunde verpflichtet sich, zwischen 16 und 24 Uhr aus Fairness gegenüber anderen Nutzern, die Peer to Peer-Nutzung, das Betreiben von Game-Servern, den Download von Foren usw. einzuschränken, damit die Geschwindigkeiten der anderen Nutzer nicht in ungewöhnlicher Weise negativ beeinflusst werden. Zur Durchsetzung dieser Fair User-Politik wird vorbehalten, bei Vorliegen einer Gefährdung des störungsfreien Internetbetriebs punktuell eine vorübergehende Reduktion der maximalen Werte für den Up- und/oder Downstream vorzunehmen oder den Internetzugang ganz zu sperren. Ein Verstoss gegen diese Regeln gilt als Vertragsverletzung und kann gegebenenfalls dazu führen, dass der Kunde für den verursachten Schaden aufkommen muss.

Mit «best effort» wird die bestmögliche Datenverbindung unter gegebenen Netzbedingungen bezeichnet. Die DL überträgt die anfallenden Daten so gut und so schnell wie möglich. Im Normalfall steht dem Kunden die volle Bandbreite zur Verfügung. Bei begrenzter Übertragungskapazität können die angegebenen Down- und Upload-Geschwindigkeiten allerdings beeinträchtigt werden.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die DL und NB Informationen an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination notwendig ist.

Der Kunde verpflichtet sich, der DL oder NB (oder Drittunternehmen) umgehend über Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, berechnigte Dritte oder nicht autorisierte Dritte zu informieren.

#### 4. Preise, Verrechnung, Zahlung, Kündigung

Es gelten die Preise der NB der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisliste. Die NB kann, unter Einhaltung von 60 Tagen, Preisanpassungen vornehmen. Verbesserungen der Preis-/Leistungsverhältnisse sind jederzeit möglich.

**Das Anschlusskabel von der Dose zum Modem ist im Lieferumfang nicht inbegriffen. Dieses muss separat erworben werden. Das WLAN-Modem ist einmalig kostenpflichtig.**

Der Vertrag tritt an dem in der Anmeldung genannten, vom Kunden gewünschten Aufschalttermin, spätestens jedoch mit der von der NB vorgenommenen Freischaltung, in Kraft. **Mindestabonnementsdauer: 12 Monate, exkl. allfälliger Gratiszeit.**

Die Gebühren werden ab Inkrafttreten des Vertrages quartalsweise oder monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden durch die NB gestellt, können jedoch an Dritte ausgelagert werden. Leistungsbezüge ab Datum der Freischaltung bis Ende des laufenden Monats werden pro Rata zusammen mit der ersten Gebührenrechnung in Rechnung gestellt. Produkte wie Aufschaltung, Geräte, Telefon-Wunschnummer, etc. werden ebenfalls mit der ersten Rechnung zur Zahlung fällig. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Nach Ablauf der 30-tägigen Zahlungsfrist wird der Anschluss nach erfolgloser erster Mahnung nach 10 Tagen ohne weitere Ankündigung gesperrt. Eine fristlose Kündigung seitens der NB wird vorbehalten (A-Post).

Der Kunde kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 20 Tagen auf das Ende eines Monats kündigen.

#### 5. Schlussbestimmungen

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der DL verbleiben bei der DL und/oder den Drittunternehmen.

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht und wird durch die ordentlichen Gerichte beurteilt.

5313 Klingnau, 01. Januar 2019